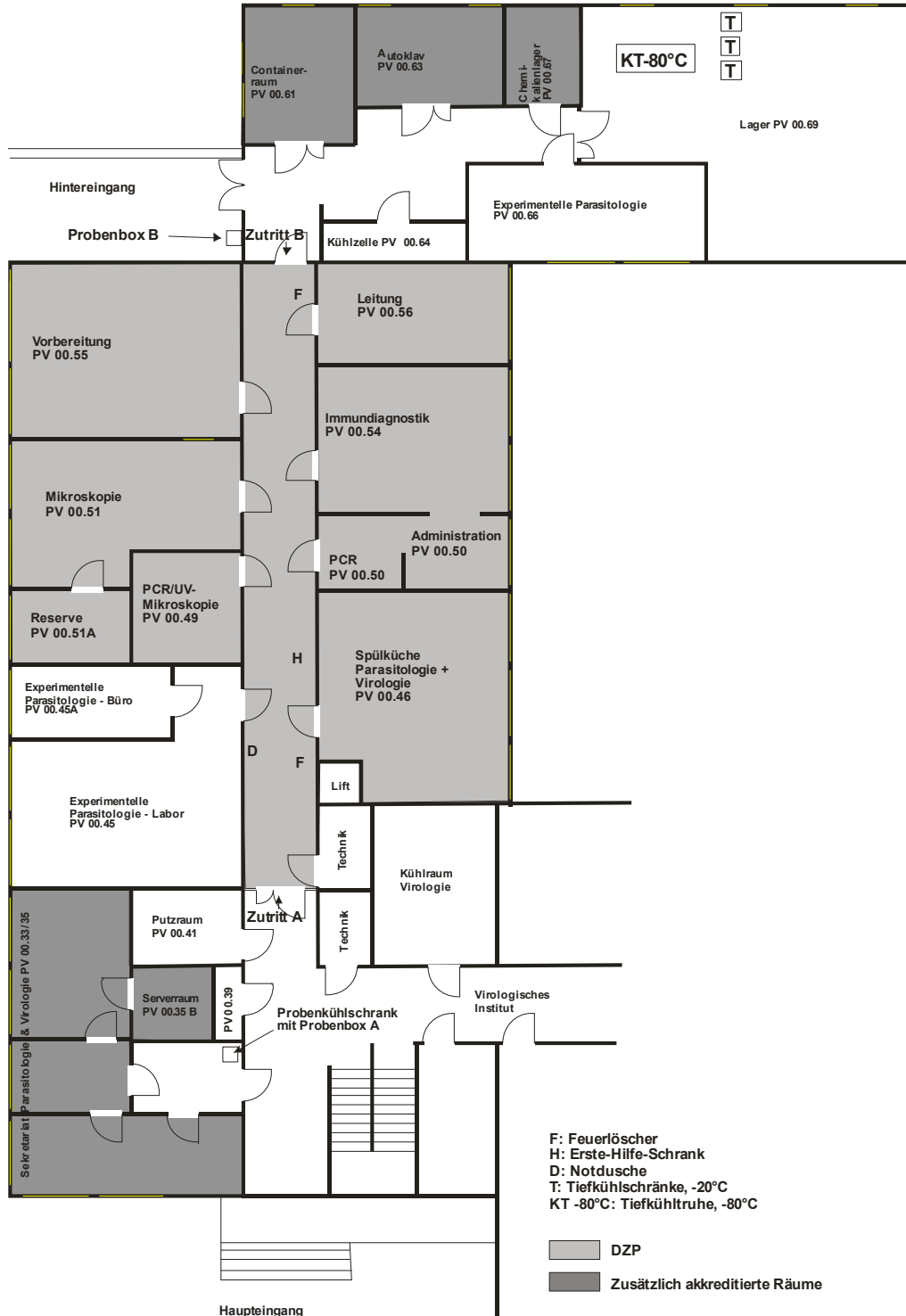


Räumlichkeiten

Das DZP ist in Räumlichkeiten im Erdgeschoss des IPZ an der Winterthurerstrasse 266a, CH-8057 Zürich untergebracht. Es befindet sich auf dem Gelände des Kantonalen Tierspitals bzw. der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich. Die Räume sind für die Durchführung der Dienstleistungen des DZP zweckmässig und weisen die notwendige Infrastruktur auf. Die speziellen Anforderungen an die Räume sind in RL 005 beschrieben.

Plan 1: DZP und zusätzlich akkreditierte Räume am IPZ



Erstellt/geändert am/durch	Freigabe am/durch	Version 5
23.12.2016/fg		Unterliegt dem Änderungsdienst

Das eigentliche DZP umfasst folgende Räume

PV 00.55	DZP-Vorbereitung
PV 00.51	DZP-Mikroskopie
PV 00.51 A	DZP-Reserve
PV 00.49	DZP-PCR/UV-Mikroskopie
PV 00.56	DZP-Leitung
PV 00.54	DZP-Immundiagnostik
PV 00.50	DZP-Administration und Teil PCR
PV 00.46	Spülküche (gemeinsam mit Institut für Virologie)

Zusätzlich zum eigentlichen DZP sind folgende Räume akkreditiert:

PV 00.61	Containerraum
PV 00.63	Autoklavenraum
PV 00.67	Chemikalienlager
PV 00.33&35	Sekretariat Parasitologie & Virologie
PV 00.35 B	Serverraum

Zutrittsberechtigung

Der **Zutritt zum DZP** erfolgt durch zwei Türen (Zutritt A, Zutritt B), die von aussen mit einem nur für das IPZ codierten Schlüssel geöffnet werden können. Diese Türen sind immer geschlossen. Bei Zutritt A befindet sich eine Klingel. Die einzelnen Räume des DZP sind mit einem nur für das DZP codierten Schlüssel abschliessbar. Die Türen zu diesen Räumen können bei Anwesenheit von DZP-MA offen stehen, sind jedoch bei deren Abwesenheit abgeschlossen. Der Zutritt zu den einzelnen Räumen des DZP ist grundsätzlich nur DZP-MA und dem QM-Personal gestattet. Andere Personen (Besucher, Gäste, Techniker, Vertreter, andere) dürfen sich im DZP nur in Gegenwart von DZP-MA aufhalten (Ausnahme: Technischer Dienst der Fakultät). Diese Personen tragen sich in ein spezielles Formular ein und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Schweigepflicht (Formular FV 020). In begründeten Fällen kann die AL **Drittpersonen** (z.B. StudentInnen für spezielle Projekte) den **selbstständigen Zutritt** zum DZP auf Zeit gewähren. Diese Personen werden von der AL über die wichtigsten Aspekte des DZP-QM informiert (Organisation und Zuständigkeiten, Zutrittsregeln, Laborsicherheit, Schweigepflicht, Formular FV 021). Mit der externen Reinigungsfirma besteht eine gesonderte Vereinbarung.

Der **Zutritt zu den zusätzlich akkreditierten Räumen im IPZ** ist nur mit dem IPZ-Institutsschlüssel möglich. Diese Räume sind bei Abwesenheit von MA grundsätzlich immer abgeschlossen.

Schlüssel

Für Abgabe und Rückgabe von Schlüsseln ist der technische Dienst des Tierspitals verantwortlich.

Zugriff auf Prüfungsunterlagen und Protokolle

Aussenstehende haben keinen Zugang zu Prüfungsunterlagen und Protokollen. Alle schriftlichen Unterlagen werden nur in zugangskontrollierten Räumen oder unter Verschluss aufbewahrt. Das Zugriffsrecht auf elektronische Daten wird vom EDV-Verantwortlichen durch Vorgabe von Passwörtern nur dem DZP-Personal ermöglicht.

Ordnung und Sauberkeit

Alle DZP-MA sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Detaillierte Regeln und Verantwortungen sind in Richtlinie RL 066 festgehalten. Für die Reinigung der Räume gemäss Pflichtenheft ist eine externe Reinigungsfirma zuständig (RL 066).

Mitgeltende Dokumente

Richtlinien RL 005, RL 066.

Formulare F V 020, FV 021.

Vereinbarung mit Reinigungsfirma/Pflichtenheft Laborreinigung.